

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Unterbezirk Fürstenfeldbruck



Olching, 08.12.2020
Michael Schrodi
Vorsitzender
Wilhelmstraße 17
82140 Olching
Tel.: 08142/504327
www.spd-ffb.de

Beschluss des SPD-Unterbezirks Fürstenfeldbruck

Städte und Gemeinden bei der Baulandmobilisierung stärken und Flächenfraß vermeiden: Einführung einer Grundsteuer C auch in Bayern!

Die SPD im Landkreis Fürstenfeldbruck fordert die Einführung der Grundsteuer C in Bayern. Bei der Reform der Grundsteuer hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung“ auf den Weg gebracht. Darin wird den Kommunen zur Baulandmobilisierung die Möglichkeit eröffnet, eine sogenannte Grundsteuer C für baureife, aber unbebaute Grundstücke zu erheben. Doch die Uneinigkeit in der Bayerischen Staatsregierung gefährdet das Projekt. Die SPD im Landkreis Fürstenfeldbruck fordert deshalb klar: CSU und FW dürfen nicht schon wieder der Bremsklotz für die Schaffung kostengünstiger Wohnungen sein. Die Grundsteuer C muss kommen!

Im April 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht eine gesetzliche Neuregelung der Grundsteuer bis Ende 2019 gefordert. Diese hatte die Große Koalition dann im Oktober auf den Weg gebracht. Der Bundestagsabgeordnete und SPD-Kreischef Michael Schrodi war daran als Mitglied des Finanzausschusses maßgeblich beteiligt. „Mit der Grundsteuer C wurde in diesem Rahmen ein Instrument geschaffen, mit dem Städte und Gemeinden Bauland mobilisieren, Baulücken leichter schließen und Spekulation entgegenwirken können,“ so Schrodi. Gemeinden sollen mit der Grundsteuer C für baureife unbebaute Grundstücke einen höheren Hebesatz festlegen können, wenn auf diesem keine Bebauung erfolgt. „Diese Grundsteuer C schafft also finanzielle Anreize, auf baureifen Grundstücken tatsächlich auch Wohnraum zu schaffen.“

Auch die kommunalen Spitzenverbände haben sich für die Einführung der Grundsteuer C ausgesprochen. Der Städtetags-Vorsitzende Markus Pannermayr bezeichnete zuletzt die Grundsteuer C als unverzichtbares Instrument, um Flächen für den Wohnungsbau zu mobilisieren. Die Kommunen sollen jedoch, wenn man Äußerungen aus der Bayerischen Staatsregierung folgt, offensichtlich bevormundet und ihnen die Entscheidung über die Anwendung des wichtigen Steuerungselements einer Grundsteuer C erst gar nicht ermöglicht werden. Die Bayerische Staatsregierung ist nun gefordert, sich klar zur Grundsteuer C zu bekennen und den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, die dringend benötigte innerörtliche Baulandmobilisierung voranzubringen. „Eine solche innerstädtische Mobilisierung von Bauland dient auch dazu, sparsam mit Grund und Boden umzugehen und „Flächenfraß“ zu vermeiden“, betont Michael Schrodi.